



Ausführungsbestimmungen 2018

Kant. Einzelfinal für Jungschützen und Junioren U15

Dok.-Nr. 60.42.02

Die Abt. Gewehr 300 m des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 60.42.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- Reglement für den kant. Einzelfinal für Jungschützen und Junioren U15 (Dok.-Nr. 60.42.01)

2. Teilnahmeberechtigung pro Wettkampfkategorie

Teilnahmeberechtigt sind die insgesamt 60 besten Jungschützen und Junioren U15 (10. bis 14. Lebensjahr) mit dem Stgw 90 aus Vereinen des AGSV.

Es werden 50 Teilnehmende in der Kategorie Jungschützen (JS) und 10 Teilnehmende in der Kategorie Junioren U15 (U15) zum Einzelfinal eingeladen.

3. Ort und Datum

Der kantonale Einzelfinal findet am Samstag, **8. September 2018** in der Schiessanlage Hausen, Bezirk Brugg, statt.

4. Einladung, Abmeldung

Die Ranglisten der Qualifikation mit den am Einzelfinal teilnahmeberechtigten Jungschützen und Junioren U15 werden ab dem **16. Juli 2018** auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) veröffentlicht.

Gleichzeitig stellt der Ressortleiter Jungschützenkurse des AGSV (RL JS-Kurse AGSV) die Ranglisten den Bezirksjungschützenchefs per Mail zu. Die Bezirksjungschützenchefs sind für die Information der Kursleiter in ihrem Bezirk verantwortlich. Es erfolgt keine persönliche Einladung vom AGSV an die Finalisten bzw. an die Vereine.

Eine Anmeldung für den Final ist nicht erforderlich. Hingegen haben sich verhinderte Finalisten **sofort**, spätestens aber bis zum **22. August 2018** direkt beim Ressortleiter Jungschützenkurse des AGSV abzumelden mit gleichzeitiger Information ihres Bezirksjungschützenchefs.

Bei Abmeldungen ist der Ressortleiter berechtigt, die nachfolgenden Schützinnen und Schützen gemäss Qualifikationsranglisten nachträglich zum Final einzuladen.

Korrespondenzadresse (RL JS-Kurse AGSV)

Hans Widmer 056 668 16 05
Kestenbergstrasse 14 076 578 16 05
5642 Mühlau corina_hans.widmer@sunrise.ch

5. Tagesprogramm Finaltag

13.00 Uhr Antreten, Begrüssung, Orientierung, Materialfassung, letzte Vorbereitungen
13.30 Uhr Schiessbeginn, keine Scheibenzuteilungen
15.30 Uhr Ende des ordentlichen Schiessens
15.40 Uhr Ausstiche
16.00 Uhr Absenden und Rangverkündung. Es ist Ehrensache eines jeden Finalisten am Absenden anwesend zu sein.

6. Wettkampfprogramm

Scheibe	A10
Stellung	Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Programm	3 Probeschüsse obligatorisch 6 Schüsse Einzel und 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt ohne Zeitbeschränkung
Betreuung	gemäss Reglement zum kantonalen Einzelfinal (Dok.-Nr. 60.42.01).
Rangordnung	gemäss Reglement zum kantonalen Einzelfinal (Dok.-Nr. 60.42.01).

7. Ausstiche

7.1 Kategorie Jungschützen

In der Kategorie JS findet ein Ausstich der acht bestplatzierten Teilnehmer statt. Im Ausstich wird das ordentliche Wettkampfprogramm wiederholt. Die Rangordnung ergibt sich aus der Summe des Ausstich-Resultats und dem Resultat des ersten Durchgangs.

Bei Punktgleichheit an der Ranglistenspitze findet für alle Punktgleichen ein weiteres Ausstechen mit dem ordentlichen Wettkampfprogramm statt. Das Ausstechen wird so lange wiederholt, bis die Ränge 1 bis 3 untereinander und gegenüber dem Rang 4 durch Punktdifferenzen festgelegt werden können. Bei Punktgleichheit ab Rang 4 bis Rang 8 entscheidet das Resultat im Ausstich, dann der Tiefschuss der letzten vier Schüsse in Hunderterwertung im Ausstich und schliesslich der Tiefschuss der letzten vier Schüsse in Hunderterwertung des ersten Durchgangs.

7.2 Kategorie Junioren U15

In der Kategorie U15 findet nur bei Punktgleichheit an der Ranglistenspitze nach dem ersten Durchgang ein Ausstich statt. In diesem Ausstich wird das ordentliche Wettkampfprogramm wiederholt. Ergibt der Ausstich wieder mehrere Punktgleiche, so treten diese zu einem weiteren Ausstich an. Das Ausstechen wird so lange wiederholt, bis die Ränge 1 bis 3 untereinander und gegenüber dem Rang 4 durch Punktdifferenzen festgelegt werden können.

8. Auszeichnungen

- Gold-, Silber- u. Bronzemedailles für die Ränge 1 bis 3 in den beiden Kategorien JS und U15
- Erinnerungspreise des Verbands Aargauischer Schützenveteranen (VASV) für die Ränge 1 bis 3 in den Kategorien JS und U15
- Erinnerungspreis für alle übrigen Finalisten.

Die Erinnerungspreise werden am Absenden abgegeben. Es erfolgt keine nachträgliche Zustellung der Preise.

9. Finanzielles

Für den kantonalen Einzelfinal werden keine Teilnahmekosten erhoben. Die Munition wird vom AGSV zur Verfügung gestellt.

10. Bestimmung

Rauchen und Alkoholgenuss in der Schiessanlage sind untersagt. Bis zum Ende des Schiessens wird generell kein Alkohol ausgeschenkt.

11. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 31. Mai 2016 genehmigt. Der Durchführungsort und die Termine wurden vom Ressort Jungschützenkurse am 25. Juni 2018 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB zum Kantonalen Einzelfinal 2017. Sie treten sofort in Kraft.